

Wegleitung für Anleihegläubiger zur Forderungsanmeldung im Nachlassverfahren der GZO AG (Wiederholung Schuldenruf)

I. VORBEMERKUNGEN ZUM NOCHMALS DURCHGEFÜHRTEN SCHULDENRUF FÜR ANLEIHEGLÄUBIGER

Die Sachwalter hatten am 20. Februar 2025 den Schuldenruf im Nachlassverfahren der GZO AG publiziert. Mit diesem wurden unter anderem die Anleihegläubiger der CHF 170 Mio. Anleihe der GZO AG (ISIN CH0240109618) aufgefordert, ihre Forderungen individuell anzumelden und durch Einreichung ihrer Obligationstitel nachzuweisen. Die Einreichung hatte durch Einlieferung der Obligationstitel in ein Depot lautend auf die Sachwalter bei der Zürcher Kantonalbank zu erfolgen.

Gegen den Schuldenruf wurde durch einen Anleihegläubiger Beschwerde beim Bezirksgericht Hinwil als untere kantonale Aufsichtsbehörde über Schuldbetreibung und Konkurs erhoben. Mit Beschluss vom 5. März 2025 wurden die Sachwalter vom Bezirksgericht Hinwil ohne vorherige Anhörung angewiesen, den Schuldenruf in Bezug auf die Anleihegläubiger zu widerrufen. Dies geschah mit Publikation vom 7. März 2025. Für die übrigen Gläubiger wurde der Schuldenruf nicht widerrufen.

Mit Urteil vom 28. Mai 2025 wies das Bezirksgericht Hinwil die Beschwerde ab und ermächtigte die Sachwalter, in Bezug auf die Anleihegläubiger einen neuen Schuldenruf durchzuführen, welcher betreffend Prozess dem (widerrufenen) Schuldenruf vom 20. Februar 2025 entspricht und eine Einlieferung der Anleihetitel vorsieht.

Gegen diesen bezirksgerichtlichen Entscheid erhob der Anleihegläubiger am 16. Juni 2025 Beschwerde an das Obergericht des Kantons Zürich als obere kantonale Aufsichtsbehörde über Schuldbetreibung und Konkurs. Mit Beschluss und Urteil vom 3. September 2025 bestätigte das Obergericht das von den Sachwaltern gewählte Vorgehen für den Schuldenruf für Anleihegläubiger als geeignet und erforderlich für einen verlässlichen und effizienten Ablauf der Nachlassstundung. Es wies die Beschwerde ebenfalls ab.

Auf eine gegen den obergerichtlichen Entscheid vom Anleihegläubiger erhobene Beschwerde trat das Bundesgericht mit Urteil vom 20. November 2025 nicht ein. Das von den Sachwaltern gewählte Vorgehen für den Schuldenruf für Anleihegläubiger mit Titeleinlieferung wurde damit rechtskräftig bestätigt.

In diesem Sinne wird der Schuldenruf für Anleihegläubiger – analog jenem vom 20. Februar 2025 – nochmals durchgeführt.

Die erneute Durchführung des Schuldenrufs richtet sich ausschliesslich an die Anleihegläubiger. Alle übrigen Gläubiger sind davon nicht betroffen. Für diese wurde der Schuldenruf bereits durchgeführt.

II. ALLGEMEINE HINWEISE

1. Forderungsanmeldung

- Die Forderungen sind bis spätestens 9. Februar 2026 bei den Sachwaltern anzumelden (Datum des Poststempels einer schweizerischen Poststelle) und durch Einreichung der Obligationstitel nachzuweisen.
- Die Forderungsanmeldung ist zu unterzeichnen und an folgende Adresse zu senden:

Wenger Plattner
Service Center - GZO
Postfach 677
8702 Zollikon

- Lässt sich ein Anleihegläubiger durch eine Drittperson vertreten, ist eine schriftliche Vollmacht einzureichen. Ein Formular kann auf der Website www.sachwalter-gzo.ch heruntergeladen werden.

2. Folgen der Nichtanmeldung

Anleihegläubiger, welche ihre Forderung nicht innert eines Monats ab öffentlicher Bekanntmachung des Schuldenrufs anmelden und durch Einreichung ihrer Obligationstitel nachweisen, sind bei den Verhandlungen über den Nachlassvertrag nicht stimmberechtigt (Art. 300 SchKG).

III. WEITERE HINWEISE

Für die Anleihegläubiger steht ein spezielles Formular «Anmeldung von Forderungen aus Anleihe gegenüber der GZO AG Spital Wetzikon» auf der Website www.sachwalter-gzo.ch zur Verfügung.

Die Zinsen auf den angemeldeten Forderungen werden nur bis zum Datum der provisorischen Nachlassstundung – 30. April 2024 – berücksichtigt. Soweit Anleihegläubiger ihre Forderungen angemeldet und die entsprechenden Obligationstitel eingereicht haben, gelten die auf diesen Forderungen anfallenden Zinsen als mitangemeldet und werden von den Sachwaltern berechnet.

Als Beweismittel sind nebst schriftlicher Forderungsanmeldung die Obligationstitel einzureichen. Die Einreichung erfolgt durch Einlieferung der Obligationstitel in das Depot der Sachwalter bei der Zürcher Kantonalbank, Hauptsitz Zürich (BIC: ZKBKCHZZ80A), Depot Nr. 1-2600-01491285, lautend auf Sachwalterin Umbach Brigitte und Sachwalter Kesselbach Stephan.

Im Einlieferungsauftrag sind unbedingt folgende Angaben aufzuführen: **Name, Vorname (bzw. Firma), Adresse, PLZ, Ort und Land des Titelinhabers sowie der Vermerk «Nachlassverfahren GZO AG».**

Die Anleihegläubiger haben ihren Namen und ihre Adresse bekanntzugeben. Mit einer Forderungsanmeldung ermächtigen sie ihre jeweilige Depotbank, solche Personendaten an die Sachwalter bzw. deren Depotbank weiterzuleiten bzw. offenzulegen. Anonyme Forderungsanmeldungen können nicht berücksichtigt werden.

Sollte der Titeleingang auf dem Depot der Sachwalter nach dem 9. Februar 2026 erfolgen, behalten sich die Sachwalter vor, vom betreffenden Anleihegläubiger einen Beweis dafür zu verlangen, dass dieser seine jeweilige Depotbank bis spätestens 9. Februar 2026 angewiesen hat, die Titel auf das Depot der Sachwalter zu übertragen.

Nach der Anmeldung der Forderung (und Einlieferung der Obligationstitel) kann diese nur noch mittels Übertragungs- und Zessionsvertrag übertragen werden. Damit gehen die angemeldete Forderung, das Stimmrecht bei den Verhandlungen über den Nachlassvertrag und alle mit den an die Sachwalter eingelieferten Obligationstiteln verbundenen Rechte auf den Erwerber über. Dies muss sich ausdrücklich aus dem Übertragungs- und Zessionsvertrag ergeben und ferner muss eine solche Übertragung der angemeldeten Forderungen den Sachwaltern schriftlich angezeigt werden.

Verlangt ein Anleihegläubiger die Wiederauslieferung der Obligationstitel, führt dies zu einem Rückzug der Forderungsanmeldung und zu einem Verlust des Stimmrechts bei den Verhandlungen über den Nachlassvertrag.

Rückfragen sind zu richten an service-center@wenger-plattner.ch, oder in dringenden Fällen telefonisch an die Hotline Nummer +41 43 222 38 30.

GZO AG
Die Sachwalter:

Brigitte Umbach-Spahn / Dr. Stephan Kesselbach